

**vom 16.09.2024**

## **Geschäftsanweisung Psychologische Beratung für Beschäftigte**

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangssituation	2
2	Auftrag und Ziel	2
3	Informationsmaterialien	3
4	Inkrafttreten	3

## **1 Ausgangssituation**

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden ist bereits das Ziel des präventiven Betrieblichen Gesundheitsmanagements als Teil der Gesundheitsstrategie und des lebensphasenorientierten Personalmanagements der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dieser Managementansatz der BA findet im Jobcenter Lüchow-Dannenberg analog vollumfänglich Anwendung.

Daten der Krankenkassen belegen eine starke Zunahme psychisch bedingter Fehltag in den letzten Jahren. Die BA greift diesen Aspekt nun in der Weiterentwicklung der Gesundheitsstrategie mit dem Angebot der psychologischen Beratung durch den Berufspsychologischen Service (BPS) für alle Beschäftigten auf, um so als sichtbares Zeichen einer wertschätzenden Kultur die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu stärken. Das Angebot der Psychologischen Beratung wurde bereits während der Pandemie erfolgreich in einigen Bezirken pilotiert und evaluiert. Die Erfahrungen aus den Erprobungen bestätigen einen Bedarf an psychologischer Beratung.

## **2 Auftrag und Ziel**

Das Angebot richtet sich an alle zugewiesenen Mitarbeitenden des Jobcenters Lüchow-Dannenberg. Die Psychologische Beratung bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, die eigenen Stärken herauszuarbeiten, Ressourcen zu aktivieren, vorhandene persönliche Probleme zu bearbeiten, neue Handlungsalternativen für sich zu erarbeiten und/oder Lösungen zur Überwindung beruflicher oder privater Schwierigkeiten zu entwickeln. Weiterhin dient die Psychologische Beratung auch der Unterstützung und dem Rückhalt in schwierigen Lebenssituationen (z. B. eigene Erkrankung und Berufstätigkeit in Einklang bringen). Bei Bedarf kann der Kontakt zu weiterführenden Beratungs- und Behandlungsangeboten vermittelt werden.

Das Angebot der Psychologischen Beratung greift im Rahmen der betriebspsychologischen Aufgaben auf die vorhandenen Kompetenzen und entsprechenden Qualifikationen des BPS zurück.

Die Psychologische Beratung wird durch den jeweiligen örtlichen BPS oder auf Wunsch durch einen anderen BPS durchgeführt. Die Beratung umfasst in der Regel bis zu drei Termine à 50 Minuten. Die Inanspruchnahme des Angebotes ist freiwillig. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Mitarbeitende bzw. den Mitarbeitenden und ist über alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege möglich. Das Angebot der Psychologischen Beratung muss nicht beantragt werden. Die Psychologinnen und Psychologen des BPS sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Inhalte werden daher streng vertraulich behandelt. Es erfolgt keinerlei Weitergabe von Informationen über die Inhalte der Psychologischen Beratung.

Die Teilnahme an der Psychologischen Beratung ist Arbeitszeit und ggf. erforderliche Fahrten zur Teilnahme an einer Präsenzberatung sind Dienstreisen, für die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BA-Beschäftigte) oder nach landesrechtlichen Regelungen (kommunale Beschäftigte) erstattet werden. Eine Dienstreisegenehmigung im erforderlichen Umfang wird hiermit erteilt.

Eine Dienstreise, die die Teilnahme an einer Psychologischen Beratung zum Zweck hat, ist über „Mein HR-Portal“ zu erfassen. Beim Anlegen des Reiseantrages ist als Art des Dienstgeschäftes „Personalversammlung / Personalangelegenheit“ auszuwählen. Im Feld „Erläuterung“ wird angegeben: „Dienstreisegenehmigung ist erteilt“. Durch diese Eintragung beschränkt sich die Genehmigung durch die Führungskraft nur noch auf die Wahl des Beförderungsmittels insbesondere in dem Fall, wenn für die Nutzung eines privaten PKW die Feststellung des erheblichen dienstlichen

Interesses (erhöhte Wegstreckenentschädigung) beantragt wird (z.B. weil eine Schwerbehinderung mit dem Merkmal aG vorliegt oder weil dadurch mehrere Dienstgeschäfte an einem Tag erledigt werden können, etc.).

Im Übrigen ist durch rechtzeitige Information über die dienstreisebedingte Abwesenheit sicherzustellen, dass die Führungskraft eine Vertretungsregelung treffen kann.

### **3 Informationsmaterialien**

Weitergehende Informationen können diesem [Flyer](#) entnommen werden. Darüber hinaus sind weitere Informationen (auch für Führungskräfte) [hier](#) im Intranet eingestellt.

### **4 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsanweisung wurde unter Beteiligung der Gremien (Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat) und dem Arbeitskreis Gesundheit erstellt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Das Angebot der Psychologischen Beratung wird vorerst bis auf den 30.06.2025 befristet. Nach einer Evaluation wird über eine Verlängerung entschieden.

Geschäftsführung